

Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Anmeldeverfahren und Bezahlung

Inhalt

1. Teilnahmebedingungen.....	2
Hinweise zur Haftungsbeschränkung:.....	2
Hinweis zu den Begriffen Führungstour / Gemeinschaftstour	2
Bilder:.....	3
2. Anmeldungen.....	4
3. Organisationsbeitrag und Bezahlung	5
4. Kaskoversicherung und Rabattverlustversicherung für PKW.....	6
5. Datenschutz	7

1. Teilnahmebedingungen

Bei den angebotenen Bergsportveranstaltungen handelt es sich um Touren und Kurse primär für Mitglieder der DAV-Sektion Ebingen. Anmeldungen von Mitgliedern fremder Sektionen werden auf die Warteliste übernommen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Hinweise zur Haftungsbeschränkung:

Bergsteigen ist nie ohne Risiko. Deshalb erfolgt die Teilnahme an einer Veranstaltung der Sektion, Tour oder Kurs grundsätzlich auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Da ein Risiko nie ausgeschlossen werden kann, ist in §6 Abs. 5 der Satzung der Sektion in der Fassung vom 17. April 2015 eine Haftungsbegrenzung wie folgt festgelegt:

Eine Haftung für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an einer Vereinsveranstaltung entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder sonstigen, für die Sektion tätigen Personen, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Die gleiche Einschränkung gilt bei Benutzung von Vereinseinrichtungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins.

Es besteht folgender Versicherungsschutz bei Schadensereignissen:

Je 6.000.000,- € für Personen- und 6.000.000,- € für Sachschäden pro Versicherungsfall und -Jahr. Die Höchstersatzleistung für alle Schadensereignisse eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache der Deckungssumme.

Unsere Sektionstouren und Wanderungen unterliegen nicht dem neuen Reiserecht. Es handelt sich stets um Einzelreisen.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, vor der Anmeldung zu prüfen, ob er die gestellten Anforderungen erfüllen kann.

Hinweis zu den Begriffen Führungstour / Gemeinschaftstour

Bei Führungstouren:

- übernimmt der FÜL/Trainer die sicherheitsrelevante Verantwortung für die Geführten
- genießt er das volle Vertrauen der Geführten
- trifft er die wesentlichen Entscheidungen, beispielsweise zur Routenwahl, zu den Sicherungsmaßnahmen oder zum Tourenabbruch.

Bei Gemeinschaftstouren:

- sind alle Teilnehmer in der Lage, die Tour selbstständig und eigenverantwortlich Durchzuführen
- werden alle Entscheidungen gemeinschaftlich getroffen
- fungiert der FÜL/Trainer als Organisator, er übernimmt jedoch keine sicherheitsrelevante Verantwortung für andere

Die Sektion behält sich vor, die Touren aus dringenden Gründen zu ändern, abzusagen oder abubrechen.

Unsere Tourenleiter sind ehrenamtlich tätig.

Bei der Teilnahme an der Tour wird dem Tourenleiter uneingeschränktes Weisungsrecht zugestanden. Der Tourenleiter kann einen Teilnehmer bei Mängeln an der vorgeschriebenen Ausrüstung zurückweisen

Stellt der Tourenleiter während der Tour bei einem der Teilnehmer mangelnde Kondition, Qualifikation oder Ausrüstung fest, kann er ihn von der Tour oder Teilen der Tour ausschließen.

Bei Ski- und Schneeschuhtouren ist ein LVS-Gerät und dessen sichere Handhabung unabdingbare Voraussetzung. Dazu ist die Teilnahme an einem LVS-Kurs der Sektion mindestens jedes 2. Jahr erforderlich.

Bilder:

Es ist üblich, dass im Rahmen von Sektionsaktionen, Touren und Ausbildungen Bilder gefertigt werden, auf denen auch Teilnehmer abgebildet sind. Diese werden unentgeltlich zum Zwecke der Berichterstattung in unveränderter Form in digitalen und gedruckten Medien genutzt, gespeichert und veröffentlicht.

Die Verwendung für andere Zwecke ist ausgeschlossen.

Teilnehmer, die nicht mit abgelichtet werden wollen, haben sich mit den Fotografen diesbezüglich abzustimmen.

2. Anmeldungen

Bei den angebotenen Bergsportveranstaltungen handelt es sich um Touren und Kurse primär für Mitglieder der DAV-Sektion Ebingen.

Die Anmeldung erfolgt direkt über das Tourenportal auf der Homepage der Sektion www.alpenverein-ebingen.de

Jedes Mitglied kann sich für maximal 3 Winter- und 3 Sommertouren anmelden. Weitere Anmeldungen werden automatisch auf die jeweilige Warteliste verschoben.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Anmeldebedingungen an. Die Anmeldung wird von der Sektion bestätigt. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach dem Eingangsdatum der Anmeldungen. Der Anmeldeschluss ist im Tourenportal ersichtlich.

Mitglieder der Sektion Ebingen haben Vorrang vor Mitgliedern anderer Sektionen. Die Anmeldungen von Mitgliedern anderer Sektionen werden zunächst auf die Warteliste gesetzt und werden bei freien Plätzen erst nach Ablauf der Anmeldefrist übernommen.

Für die endgültige Teilnahme an der Tour ist das persönliche Erscheinen zu der Tour-Vorbesprechung erforderlich.

Dabei werden auch letzte organisatorische Fragen, wie z.B. Wettersituation, Fahrgemeinschaften und Ausrüstung geklärt

Der Tourenleiter ist berechtigt, bei der Vorbesprechung, Teilnehmer, welche die Voraussetzungen für die Tour nicht erfüllen, zurückzuweisen.

3. Organisationsbeitrag und Bezahlung

Der Organisationsbeitrag ist ein Deckungsbeitrag der Tourenteilnehmer für einen Teil der Kosten, welche der Sektion für Verwaltung, Aus- und Weiterbildung sowie Ausbildungsmaterial entstehen. Der Organisationsbeitrag wird mit der Anmeldung fällig.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind vom Organisationsbeitrag befreit. Die Bezahlung erfolgt ca. 10 Tage nach Anmeldeschluss durch Bankeinzug.

Das SEPA-Lastschriftmandat wird der Sektion mit der Anmeldung erteilt.

Tritt ein Teilnehmer bis 4 Wochen vor der Tour zurück, wird die Hälfte des Organisationsbeitrags und bei Ausbildungen die Hälfte der Kursgebühr sowie die gesamten sonstigen entstandenen Kosten (z.B. Vorauszahlungen von Hütten und Quartieren) einbehalten.

Bei späterem Rücktritt ist der volle Organisationsbeitrag sowie die volle Kursgebühr zu zahlen.

Kulanzregelungen im Einzelfall (z.B. bei nachgewiesener Erkrankung) sind möglich, ein Anrecht darauf besteht allerdings nicht.

Die Rückerstattung erfolgt ca. 10 Tage nach der Tour.

4. Kaskoversicherung und Rabattverlustversicherung für PKW

Für alle im Programm ausgewiesenen Touren und Veranstaltungen hat die Sektion eine Kaskoversicherung für PKW mit einer Eigenbeteiligung von 150,- € pro Schadensfall abgeschlossen. Sofern eine Voll- oder Teilkaskoversicherung für das betroffene Fahrzeug besteht, ist diese vorrangig. Eine Rückstufung in der Kaskoversicherung erfolgt nicht, wenn der Schaden über die Versicherungskammer Bayern abgewickelt wird.

Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten Kaskoschäden grundsätzlich über die Sektion abgewickelt werden.

Zusätzlich besteht eine Rabattverlustversicherung, die im Falle von Haftpflichtschäden (Schäden an fremdem Eigentum oder Personen) den Verlust des Schadenfreiheitsrabatts ausgleicht. Dieser Schutz gilt für alle Mitarbeiter, Funktionäre und Mitglieder der Sektion, wenn sie im Auftrag oder Interesse der Sektion, - d.h. bei satzungsgemäßen Veranstaltungen oder Aktivitäten notwendige

Fahrten im "eigenen" Fahrzeug unternehmen, wobei das Fahrzeug auch gemietet sein kann. Der Fahrer muss Mitglied der Sektion sein. Nicht versichert sind privat organisierte Veranstaltungen und Unternehmungen.

5. Datenschutz

Mit der Anmeldung wird akzeptiert, dass die DAV-Sektion Ebingen, die angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Organisation, der Kommunikation, der Durchführung und der Abrechnung der Tour bzw. des Kurses auf geschützten Rechnersystemen speichert.

Es wird eingewilligt, dass Name, Wohnort, Telefon- und Mobiltelefonnummern sowie E-Mail-Adressen, den zur Geheimhaltung verpflichteten Touren- und Kursleitern sowie auch den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.